



Empfehlung zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes von Betroffenen des Menschenhandels in Deutschland

Flucht & Menschenhandel

Sowohl Studien¹, als auch die Erfahrungen aus IRCs Praxis zeigt, dass Geflüchtete einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, von Menschenhandel betroffen zu sein. Das politische und soziale Umfeld, in dem sich Geflüchtete in Deutschland befinden, weist Sicherheitsmängel auf, die diese Risiken verstärken und die Vulnerabilität von Geflüchteten in Bezug auf Menschenhandel erhöhen.

Gleichzeitig ist Deutschland verpflichtet umfassende Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel und zum Schutz der Betroffenen „unabhängig des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status“ entsprechend der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels umzusetzen. In der EU-Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU (geändert durch RiLi 2024/1712/ EU vom 13. Juni 2024) werden darauf aufbauend verbindliche Vorgaben genannt zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. Deutschland hat eine Frist bis zum 15. Juli 2026 um die EU-Direktive umzusetzen.

Basierend auf IRCs Programmarbeit, schlägt IRC folgende Maßnahmen vor, um Menschenhandel präventiv entgegenzutreten und betroffenen Geflüchteten ein sicheres Umfeld in Deutschland zu ermöglichen.

Das **International Rescue Committee (IRC)** ist eine internationale Hilfsorganisation, die 1933 auf Anregung von Albert Einstein gegründet wurde. Seitdem unterstützt IRC Menschen, die vor politischen Krisen, Krieg, Verfolgung oder Naturkatastrophen fliehen müssen. Seit 2016 ist IRC auch in Deutschland aktiv und unterstützt bundesweit schutzsuchende Menschen.

Prävention

Artikel 5 (2) der Europaratskonvention verpflichtet zur Ausarbeitung von Informations-, Bewusstseins- und Bildungskampagnen sowie Schulungsprogrammen, insbesondere für gefährdete Personen. Zur Verbesserung der Präventionsanstrengungen fordert IRC:

1. Ausbau der Aufklärungsarbeit an Schulen

In Deutschland sind ca. ein Drittel aller Betroffenen von Menschenhandel minderjährig. Aufklärungsarbeit an Schulen zu Formen der Anwerbung (Cybergrooming, Loverboy Methode, Trauma Bonding) und Ausbeutung (Arbeitsausbeutung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution) muss verstärkt und in die Lehrpläne der Länder aufgenommen werden. Dies betrifft sowohl Regel- als auch Willkommensklassen. Dies ist besonders relevant für Jugendliche, die unter großem Druck stehen, schnell finanzielle Verantwortung zu tragen und/oder mit Volljährigkeit aus staatlichen Unterstützungssystemen fallen.

2. Einbindung von Kursinhalten zu Menschenhandel und Ausbeutung in Integrationskursen

Eine großflächige Möglichkeit zur Sensibilisierung Geflüchteter für Menschenhandel und zur Kompetenzvermittlung in (arbeits-)rechtlichen Fragen besteht in den Integrationskursen. Das Curriculum der Integrationskurse sollte entsprechend um diese Themen erweitert und Ansprechstellen für Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsverheiratung vermittelt werden. Neben der Vermittlung von Rechten und Risiken, sollten auch Themen wie Trauma-Bonding und andere relevante Aspekte thematisiert werden.

¹ Tambini Stollwerck, Rollmann, Friederich et. al. Responding to human trafficking among refugees: prevalence and test accuracy of a modified version of the adult human trafficking screening tool. *BMC Public Health* 24:1685 (2014).
ICMPD. New research: How are the war in Syria and the refugee crisis affecting human trafficking? (2016).

Schutz

Für die verbesserte Unterstützung und Betreuung von Betroffenen im Sinne der EU-Richtlinie Artikel 11 fordert IRC:

3. Ausbau mehrsprachiger psychotherapeutischer internetbasierter Angebote

Die internetbasierte Psychotherapie stellt eine Möglichkeit dar, die Kapazitäten zur psychosozialen Betreuung und den Zugang für Betroffene zu erhöhen. Diese ermöglicht es Betroffenen, flexibel und ortsunabhängig an Sitzungen teilzunehmen in einer vertrauten und sicheren Umgebung. Zudem kann die Therapie bei einem Ortswechsel kontinuierlich mit einem vertrauten Therapeuten fortgesetzt werden. So erhalten Betroffene die notwendige Unterstützung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort. Im Zuge des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts I-REACH der FU Berlin wurde mit der App ALMAMAR ein solches Angebot auf Arabisch und Farsi geschaffen. Eine Erweiterung dieses oder ähnlicher Angebote um weitere Sprachen, z.B. Englisch, Ukrainisch und weitere, und um den Fokus auf Menschenhandel und den daraus spezifisch resultierenden Trauma und Posttraumatische Belastungsstörung ist dringend erforderlich.

4. Einsetzung von Personen mit Qualifizierungen aus dem Ausland

○ Anerkennung von Qualifikationen in sozialen Berufen

Durch von Kriegserfahrungen verursachte Traumata ist der Bedarf an psychosozialer Betreuung für Geflüchtete gestiegen. Eine Einbindung geflüchteter Fachkräfte in diesem Bereich muss unabhängig der Sprachkenntnisse gefördert und ausgebaut werden. Die beschleunigte Anerkennung von Qualifikationen für Fachpersonal, die vor ihrer Flucht im sozialen Bereich gearbeitet haben, ist ein wichtiger Schritt, um eine angemessene Unterstützung und Betreuung für Betroffene sicherzustellen. Die Einsetzung von Fachkräften mit eigener Fluchtgeschichte trägt nicht nur dazu bei, den Fachkräftemangel im sozialen Bereich zu kompensieren, sondern ermöglicht es zudem, auf Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel sowie andere vulnerable Gruppen sprach- und kultursensibel einzugehen.

○ Angebote schaffen für Sprachmittler*innen zur Spezialisierung auf Menschenhandel

Art. 18b (1) der EU-Richtlinie sieht Schulungen von Berufsgruppen vor, die mit größerer Wahrscheinlichkeit in Kontakt mit Betroffenen kommen. Personen, die als Sprachmittler*innen zur Verfügung stehen, sollten in dieser Gruppe inkludiert werden und Schulungen im Bereich Menschenhandel absolvieren. Schulungen sollten sowohl die Indikatoren und Risikobereiche, rechtliche Rahmenbedingungen, traumasensible Kommunikation, opferzentrierte Informationsvermittlungspflichten und eigene Abgrenzungstechniken umfassen. Die Einsetzung auf Menschenhandel geschulter Sprachmittler*innen ist sowohl in der Erstaufnahme, der Identifizierung, als auch in der weiteren Betreuung notwendig, um sekundäre Traumatisierungen bei Sprachmittler*innen und sekundäre Viktimisierung von Betroffenen zu vermeiden.

5. Finanzierung und Förderung von Schutzunterkünften

Aus Art.11 (5) der EU-Richtlinie ergeht die Aufforderung, Betroffene in geeigneten und sicheren Unterkünften unterzubringen. Schutzunterkünfte sind eine wichtige Anlaufstelle für potenziell Betroffene des Menschenhandels. Daher braucht es eine sichere und pauschale Finanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln sowie einen universal (unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Leistungsanspruch) gültigen Rechtsanspruch auf einen Schutzplatz, der bundesweit in Anspruch genommen werden kann.

Der Rechtsanspruch erfordert auch einen Ausbau der Schutzkapazitäten z.B. für von Menschenhandel betroffene Männer und weitere Gruppen, bspw. trans* Personen, für die es bisher in Deutschland keine Schutzunterkünfte gibt.

Wenn Sie mehr über die Arbeit von IRC Deutschland im Bereich Menschenhandel wissen möchten, besuchen Sie uns auf unserer Website: <https://mehr-teilhabe.de/bereich-persoendlich/themen/menschenhandel/>